

Information zum Umgang mit Messintentionen und Gebetsanliegen in der Eucharistiefeier und in der Wort-Gottes-Feier in unserer Pfarrgemeinde

Nach altem Brauch der Kirche kann man einem Bittgebet durch eine Geldgabe Ausdruck geben (=Messstipendium/Messintention).

Für die Eucharistiefeier gibt es eine klare rechtliche Regelung.

Jeder Priester darf für ein- und dieselbe Messe nur **ein Stipendium** annehmen.

Aufgrund der neuen Besoldung der Priester verbleibt seit 1.1.2023 der gesamte Betrag hierfür in der Pfarre.

Weitere Messstipendien, die bei einem Gottesdienst gelesen werden, werden an das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet.

Ein Großteil dieser Messen wird in den Entwicklungsländern (Afrika und Lateinamerika) gefeiert. Dies ist für die dortigen Priester oft ihre einzige Einkommensquelle.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass bei einer **Eucharistiefeier** mit einem Messstipendium **Gebetsanliegen zum Gedenken** gelesen werden. Der Betrag für diese Anliegen stellt eine Spende dar und bleibt zur Gänze in unserer Pfarre (die Höhe des Betrages entspricht üblicherweise jener eines Messstipendiums).

Auch für eine **Wort-Gottes-Feier** können persönliche **Gebetsanliegen zum Gedenken** eingebracht werden.

Der Betrag für eine **Messstipendium** beträgt 18 Euro.

Der Betrag für ein **Gebetsanliegen zum Gedenken** beträgt 18 Euro.

Der Betrag für eine **Stille Messe** beträgt 9 Euro.

Stille Messen werden an das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet.

Die Pfarrgemeinde bedankt sich bei allen, die Messstipendien oder Gebetsanliegen für verstorbene Angehörige, für eine Bitte oder als Dank aufschreiben lassen.

Wir bitten euch, in diesem Fall jeweils dazu zu sagen, ob es ein Messstipendium oder eine Spende für ein Gebetsanliegen sein soll. Vielen Dank!